

# Beschluss



aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 15.12.2017

## Sitzungsteil öffentlich

5. **Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung 140/GV/XVIII am 29.06.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

### **Beschluss:**

#### **Anfrage:**

Mit unserer Anfrage von 09. März 2017 wollten wir eine Sachstandsinformation zum Nachverdichtungspotenzial gemäß Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ im Ortsteil Schloßborn einholen. Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz, eine geordnete und städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, damit die Kapazitätsgrenzen von verkehrlicher Erschließung sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur nicht überschritten wird. Im Rahmen der Beratungen wurde erläutert, dass eine zusätzliche Erschließung über eine Zuwegung zum ausgewiesenen Gebiet als nicht notwendig angesehen wird und die vorhandene Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Wasser) die zusätzlichen Bauten auffangen könne. Wir gehen davon aus, dass das Verdichtungspotenzial in der Vergangenheit ermittelt wurde, wie sonst hätte man in den Beratungen diesen Standpunkt vertreten können? Somit sehen wir auch keinen zusätzlichen und erheblichen Verwaltungsaufwand, wie die Antwort dargestellt wurde. Mit der heute vorliegenden Antwort des Gemeindevorstandes erhalten wir nur eine Antwort auf Frage 3).

Wir stellen erneut folgende Fragen:

1. Wieviele Grundstücke erfasst der Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ in Abhängigkeit folgender Grundstücksgrößen:
  - <600 m<sup>2</sup>
  - 600 m<sup>2</sup> - 800 m<sup>2</sup>
  - 800 m<sup>2</sup> - 1200 m<sup>2</sup>
  - 1200 m<sup>2</sup> - 1600 m<sup>2</sup>
  - > 1600 m<sup>2</sup>
  
2. Welches Verdichtungspotenzial ergibt sich aus den Antworten zu Frage 1?

#### **Abstimmungsergebnis:**

(kein Text vorhanden)